

**Bericht über die Prüfung  
der Jahresabschlüsse 2016 und 2017  
der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V.**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur Prüfung.....	3
2. Prüfung der wirtschaftlichen Lage.....	4
2.1 Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Jahresergebnisse 2016 und 2017.....	4
2.2 Entwicklung der Bilanzen 2016 und 2017 .....	6
2.3 Deckungsbeitragsrechnung .....	11
3. Prüfung Personalwesen .....	14
4. Prüfung der Belege .....	14
5. Schlussbemerkung.....	14

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Rechnungsergebnisse 2015 - 2017.....	6
Tabelle 2: Bilanzen 2015 - 2017 .....	9
Tabelle 3: Kostenanteil Grenzach-Wyhlen.....	11
Tabelle 4: Kostendeckung nach Gemeinden .....	12

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einnahmen der Musikschule 2015 - 2017 .....	4
Abbildung 2: Ausgaben der Musikschule 2015 - 2017 .....	5
Abbildung 3: Bilanz – Aktivseite 2015 - 2017.....	7
Abbildung 4: Bilanz – Passivseite 2015 - 2017 .....	8

# **1. Allgemeine Informationen zur Prüfung**

## **Prüfungsgrundlage**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.06.1996 dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Musikschule Rheinfelden (Baden) e. V. als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO übertragen.

## **Prüfungszeitraum**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Musikschule Rheinfelden e.V. geprüft.

## **Prüfer**

Frau Haulitschke, Frau Nutto, Frau Herzog

## **Gegenstand und Umfang der Prüfung**

Zur Prüfung lagen vor:

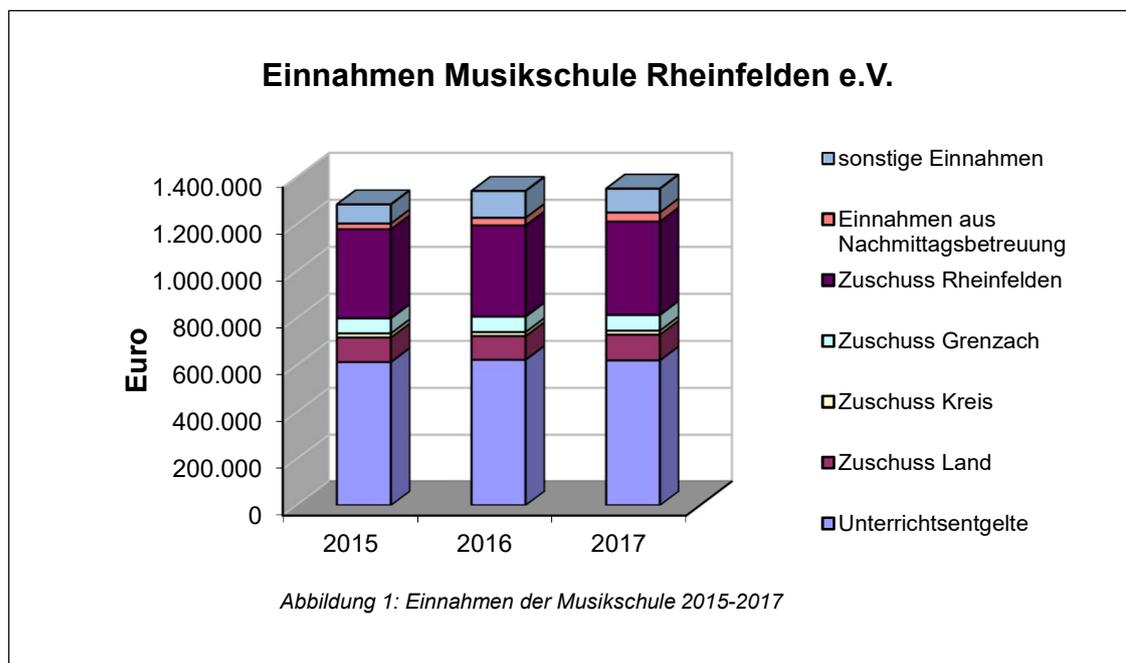
- Jahresabschluss 2016 und 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Journal)
- Aufstellung Debitoren/Kreditoren (Jahr 2016 und 2017)
- Anlagespiegel (Jahr 2016 und 2017)
- Kassenbuch (Jahr 2016 und 2017)
- Rechnungen und Buchungsbelege (Jahr 2016 und 2017)
- Gehaltsabrechnungen (Jahr 2016 und 2017)
- Statistiken (Jahr 2016 und 2017)

## 2. Prüfung der wirtschaftlichen Lage

### 2.1 Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Jahresergebnisse 2016 und 2017

Im Prüfungszeitraum 2016 und 2017 sind die Einnahmen der Musikschule Rheinfelden e.V., wie auch im Vorjahr, gestiegen (vgl. Abbildung 1). Der wesentliche Teil der Einnahmen stammt aus Unterrichtsentgelten, welche im Jahr 2017 einen Gesamtwert in Höhe von 620.482,85 € ausmachten. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 45,93 % der Gesamteinnahmen. Im Vergleich zum Jahr 2016 sind die Unterrichtsentgelte minimal gesunken (prozentualer Anteil an den Gesamteinnahmen im Jahr 2016 46,44 %).

In den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 42,66 % bzw. 43,72 % der Einnahmen durch Zuschüsse generiert. Der Zuschuss der Stadt Rheinfelden lag in 2017 mit 397.476,63 € um 8.936,42 € höher als im Vorjahr. Der prozentuale Anteil betrug 29,42 % (2016: 28,98 %).

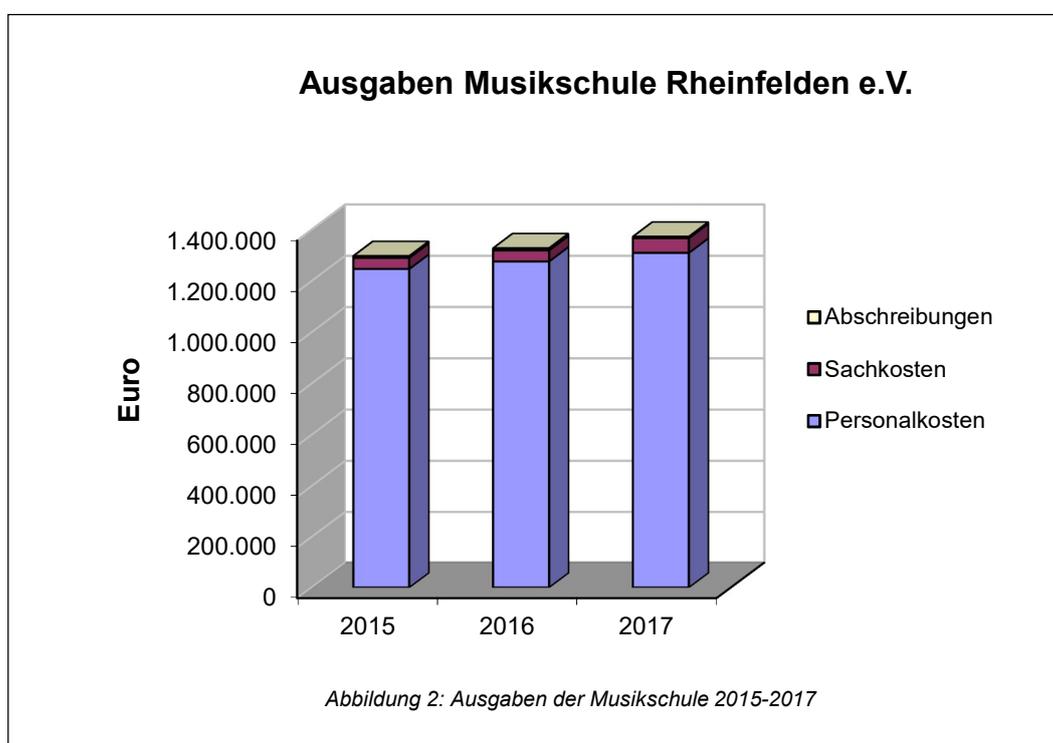


Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen bezuschusste mit insgesamt 66.708,00 € (2016: 65.400 €) und lag bei einem prozentualen Anteil von 4,94 % (2016: 4,88 %). Der restliche, geringere Anteil an den Gesamteinnahmen besteht aus Einnahmen aus Nachmittagsbetreuung und sonstigen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erträge aus Veranstaltungen etc.). Die Einnahmen aus der Nachmittagsbetreuung nahmen im Jahr 2017 um 6.305,15 € gegenüber dem Vorjahr zu und la-

gen bei 38.557,26 €. Der restliche, geringere Anteil an den Gesamteinnahmen besteht aus Einnahmen der Nachmittagsbetreuung und sonstigen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erträge aus Veranstaltungen, etc.).

Die Ausgaben der Musikschule Rheinfeld e.V. zeigen ebenfalls einen kontinuierlichen Anstieg (vgl. Abbildung 2). Klar zu erkennen ist, dass die Ausgaben für Personal den erheblichen Teil an den Gesamtausgaben ausmachen.

In 2016 belaufen sich die Personalausgaben auf 1.276.487,13 €. Dies entspricht einem Anteil von 96,17 % der Gesamtausgaben (2017: 95,45 %).



Die Sachausgaben 2017 sind im Vergleich zum Vorjahr um 14.127,38 € gestiegen. Die Steigerung resultiert in erster Linie aus einer Fehlbuchung. Nach Bereinigung dieser ergibt sich noch eine tatsächliche Erhöhung der Sachausgaben in Höhe von 4.529,38 €. Diese ist begründet durch höhere Aufwendungen für Veranstaltungen, aufgrund des in 2017 durchgeführten großen Musikschulfestes beider Rheinfeld. Ebenfalls führte die Dämmung des Schlagzeugraums zu den höheren Sachausgaben. Die Sachausgaben entsprechen im Jahr 2017 einem prozentualen Anteil von 3,6 %, in 2016 einem prozentualen Anteil von 3,2 % der Gesamtausgaben.

Die Abschreibungen machen den geringsten Teil der Ausgaben aus. Diese belaufen sich im Jahr 2016 auf 0,6 % der Gesamtausgaben, im Jahr 2017 auf 0,4 %.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017 schließt die Musikschule mit einem Jahresverlust in Höhe von 21.336,01 €. Dies stellt eine deutliche Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr dar, in welchem die Musikschule einen Gewinn in Höhe von 13.525,58 € erwirtschaftete. Wie in Tabelle 1 erkennbar, liegt die Verschlechterung vor allem an den gestiegenen Personalausgaben. Auch die Sachausgaben sind, u.a. aufgrund des grenzüberschreitenden Musikschulfestes und Instandhaltungsmaßnahmen (Dämmung Schlagzeugraum) höher als im Vorjahr.

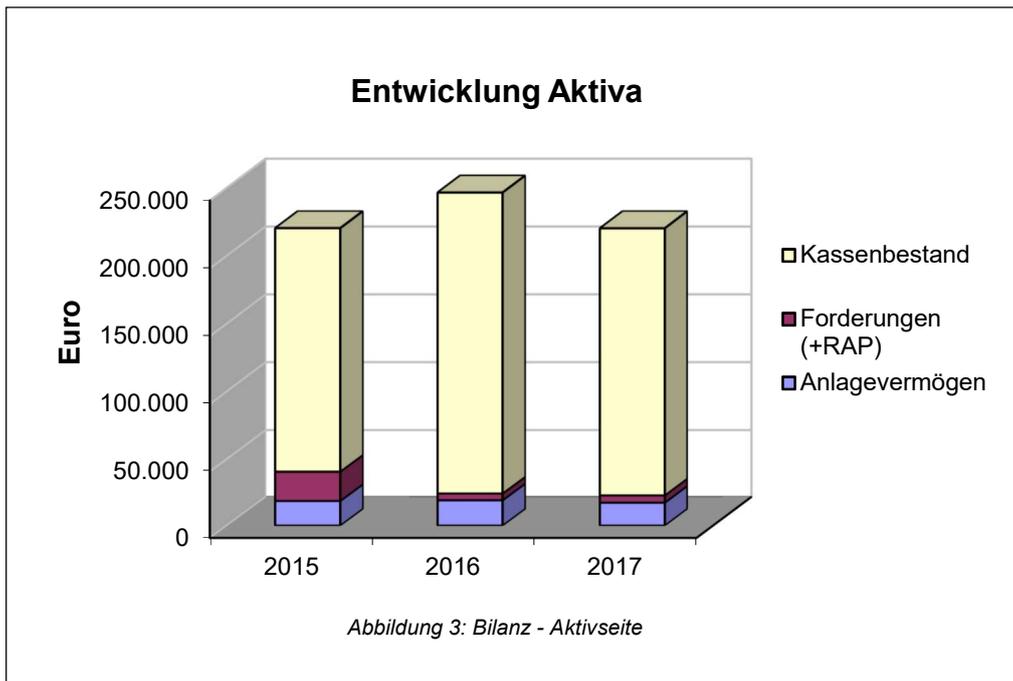
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	€	€	€
Unterrichtsentgelte	613.069,78	622.691,57	620.482,85
Zuschuss Land	104.503,03	101.004,90	109.353,66
Zuschuss Kreis	17.721,52	17.128,51	17.112,20
Zuschuss Gr.-Wyhlen	64.100,00	65.400,00	66.708,00
Zuschuss Stadt	379.063,62	388.540,21	397.476,63
Nachmittagsbetreuung	24.303,15	32.252,11	38.557,26
Sonst. Einnahmen	81.139,40	113.856,35	101.299,66
Summe Einnahmen	<u>1.283.900,50</u>	<u>1.340.873,65</u>	<u>1.350.990,26</u>
Personalkosten	1.247.423,21	1.276.487,13	1.309.970,83
Sachaufwand	42.976,09	42.970,33	57.097,71
Abschreibungen	6.377,30	7.890,61	5.287,73
Summe Ausgaben	<u>1.296.776,60</u>	<u>1.327.348,07</u>	<u>1.372.356,27</u>
<b>Jahresgewinn (+)</b>		<b>13.525,58</b>	
<b>Jahresverlust (-)</b>	<b>-12.876,10</b>		<b>-21.336,01</b>

Tabelle 1: Entwicklung der Rechnungsergebnisse 2015-2017

## 2.2 Entwicklung der Bilanzen 2016 und 2017

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wies zum 31.12.2016 einen Stand von 19.070,59 € aus und ist gegenüber dem Vorjahr um 530,25 € gestiegen. Die Steigerung entstand durch Anschaffungen von Instrumenten und anderem Musikzubehör in Höhe von 8.420,86 €. Gleichzeitig wurden Abschreibungen in etwa derselben Höhe getätigt. Im Jahr 2017 sank das Anlagevermögen um 505,76 € aufgrund von geringfügig höheren Abschreibungen als Neuanschaffungen.

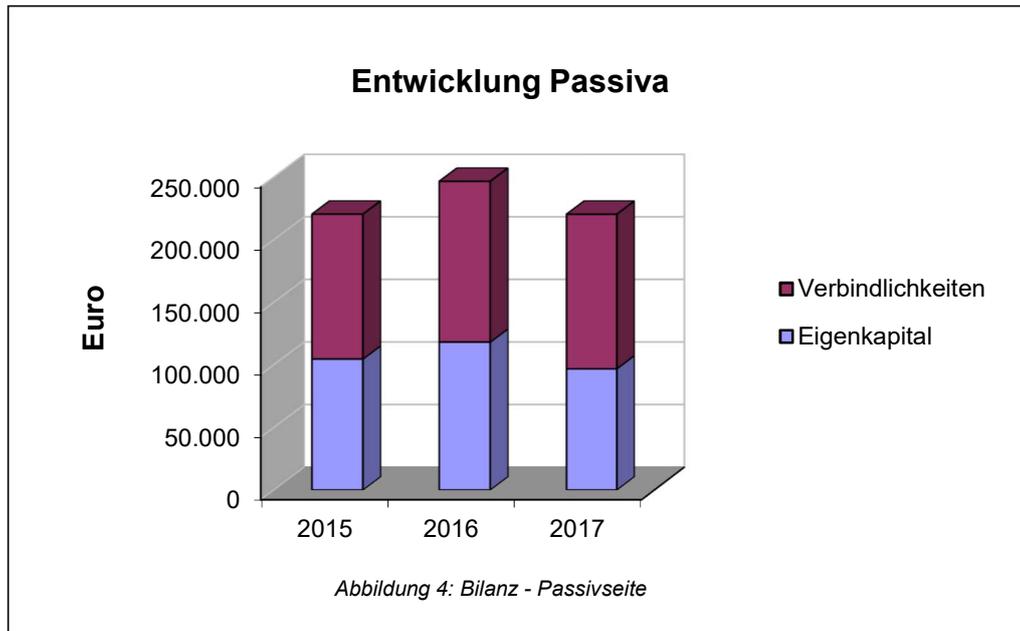


### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stieg im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr auf 227.556,57 € und sank im Jahr 2017 wieder fast auf den Wert 2015 zurück (2017: 203.027,41 €).

Die Forderungen bilden den kleineren Anteil am Umlaufvermögen mit 5.097,77 € im Jahre 2016 und 5.474,87 € im Jahre 2017. Der wesentlich größere Anteil stellt der Kassenbestand dar. Dieser betrug zum 31.12.2017 insgesamt 197.552,54 €, davon 197.421,76 € Girokontenbestand und 130,78 € Barkasse. Zum 31.12.2016 erreichte der Kassenstand mit 222.458,80 € den bisher höchsten Wert in einem Jahresabschluss der Musikschule Rheinfeld e.V.

In den beiden Jahren wurde der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand mit dem Girokontenabschluss abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.



### Eigenkapital

Das Eigenkapital stieg im Jahre 2016 aufgrund eines Jahresüberschusses in Höhe von 13.525,58 € auf 118.063,61 €. Im Jahr 2017 reduzierte sich das Eigenkapital aufgrund eines Jahresfehlbetrages in Höhe von 21.366,01 € auf 96.697,60 €.

### Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Die Verbindlichkeiten 2016 sind gegenüber dem Vorjahr um 14.828,27 € gestiegen und betragen insgesamt 26.188,68 € (2015 11.360,41 €). Im Jahr 2017 sanken die Verbindlichkeiten um 4.967,91 € auf 22.351,14 €. Weiterhin gesunken sind die Rückstellungen im Jahr 2016 um 282,93 € gegenüber dem Vorjahr auf 104.193,45 € und im Jahr 2017 um 2.948,95 € auf 101.244,50 € (2015: 104.476,38 €).

<b>Aktiva</b>		<b>2015</b>	<b>%</b>	<b>2016</b>	<b>%</b>	<b>2017</b>	<b>%</b>
A	Anlagevermögen	18.540,34 €	8,41	19.070,59 €	7,73	17.265,83 €	7,84
B	Umlaufvermögen	192.589,48 €	87,39	227.556,57 €	92,27	203.027,41 €	92,16
C	Rechnungsabgrenzung	9.245,00 €	4,20	- €		- €	
Bilanzsumme		220.374,82 €	100	246.627,16 €	100	220.293,24 €	100

<b>Passiva</b>		<b>2015</b>	<b>%</b>	<b>2016</b>	<b>%</b>	<b>2017</b>	<b>%</b>
A	Verbindlichkeiten	11.360,41 €	5,16	26.188,68 €	10,62	22.351,14 €	10,15
B	Rückstellungen	104.476,38 €	47,41	104.193,45 €	42,25	101.244,50 €	45,96
C	Rechnungsabgrenzung	- €		- 1.818,58 €	-0,74	- €	
D	Vereinsvermögen	104.538,03 €	47,44	118.063,61 €	47,87	96.697,60 €	43,89
Bilanzsumme		220.374,82 €	100	246.627,16 €	100	220.293,24 €	100

Tabelle 2: Bilanzen 2015-2017

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr um 26.252,34 € gesteigert und weist einen Gesamtwert von 246.627,16 € aus. Im Jahr 2017 ergibt sich eine Senkung der Bilanzsumme in Höhe von 26.333,92 € gegenüber 2016 auf einen Gesamtwert von 220.293,24 €.

Insgesamt ist die Bilanzsumme innerhalb der drei Rechnungsjahre relativ konstant. Betrachtet man die Ursache des Anstiegs im Jahr 2016, so stellt man fest, dass sich das Umlaufvermögen erhöht hat, dies wurde im Jahr 2017 wieder reduziert. Finanziert wird die Erhöhung der Aktiva durch höhere kurzfristige Verbindlichkeiten und höheres Vereinsvermögen.

Über die Anlagendeckung werden langfristiges Anlagevermögen (Aktiva A) und Eigenkapital (Passiva E) miteinander ins Verhältnis gesetzt. Auch als goldene Bilanzregel bekannt, sollte sichergestellt sein, dass langfristig gebundenes Vermögen auch dauerhaft finanziert wird (Fristenkongruenz). Die Anlagendeckung gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit und die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Für die Musikschule Rheinfeldern e.V. liegt die Anlagendeckung in den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 zwischen 560 % und 619 %. Das Vereinsvermögen deckt somit stets das langfristige Anlagevermögen mehr als ausreichend ab. Die langfristige finanzielle Stabilität ist gewährleistet.

Zur Fristenkongruenz gehört neben der langfristigen Finanzierung auch die kurzfristige Finanzierung. Über das Verhältnis des Umlaufvermögens (Aktiva B+C) zum kurzfristigen Fremdkapital (Passiva A+C) werden Rückschlüsse auf die Liquidität gezogen.

Nach der goldenen Finanzierungsregel sollte das kurzfristige Vermögen mindestens die kurzfristigen Finanzierungsmittel decken. Dieser Wert liegt in den drei Rechnungsjahren zwischen 908 % und 1.776 %. Somit ist auch eine kurzfristige finanzielle Stabilität gewährleistet.

Als optimal wird in der Betriebswirtschaftslehre ein hälftiges Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital angesehen. Aber auch geringere Quoten von 20 % bis 30 % Eigenkapital und 80 % bis 70 % Fremdkapital sind nicht unüblich und geben noch keinen Grund zur Sorge.

Übertragen auf die Musikschule Rheinfelden entspricht das Eigenkapital dem Vereinsvermögen (E). Im Prüfungszeitraum lag dieser Wert bei der Musikschule zwischen 43 % und 47 % Eigenkapital und 53 % bis 57 % Fremdkapital. Die solide Finanzierung bietet finanzielle Unabhängigkeit und wirtschaftliche Stabilität.

## 2.3 Deckungsbeitragsrechnungen

### Berechnung des auf die Gemeinde Grenzach-Wyhlen entfallenden Kostenanteils im Rechnungsjahr 2016 und 2017

	2016	2017
Gesamtschülerzahl	2.002	1.948
SchülerInnen aus Grenzach-Wyhlen	390	389
Gebührenpflichtige Jahreswochenstunden	594,95	587,62
Anteil Grenzach-Wyhlen	91,81	92,09
<u>Ausgaben</u>		
Personalkosten	1.276.497,13 €	1.309.970,83 €
+ Sachkosten	42.970,33 €	57.097,71 €
- Sonstige Einnahmen (ohne Mitgliedsbeiträge)	-146.108,46 €	-139.856,92 €
+ Mitgliedsbeiträge	646,04 €	656,57 €
+ Abschreibungen	7.890,61 €	5.287,73 €
	1.181.885,62 €	1.233.155,92 €
Anteil Grenzach-Wyhlen		
1.181.885,62€ €: 594,95 WoStd. X 91,81 WoStd.	182.383,26 €	193.256,40 €
<u>Einnahmen</u>		
Unterrichtsgebühren	110.181,24 €	101.754,34 €
der SchülerInnen aus Grenzach-Wyhlen		
+ Landeszuschuss	15.856,62 €	12.756,76 €
101.004,90 € : 594,95 WoStd. x 91,81 WoStd.		
+ Kreiszuschuss	3.336,72 €	3.417,17 €
17.128,51 € : 2.002 Gesamtschüler x 390 Schüler	129.104,58 €	117.928,27 €
Ungedeckter Aufwand	-53.278,67 €	-75.328,14 €
Zuschuss der Gemeinde Grenzach-Wyhlen	65.400,00 €	66.708,00 €
Verbleiben zu Gunsten der Musikschule / Fehlbetrag (-)	12.121,33 €	-8.620,14 €

Tabelle 3: Kostenanteil Grenzach-Wyhlen

Tabelle 3 zeigt den Kostenanteil der Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Im Jahr 2016 ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 12.121,33 €, im Jahr 2017 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 8.620,14 €. Diese Kostenunterdeckung ergibt sich vor allem aufgrund der gestiegenen Personalkosten.

Wie ebenfalls aus Tabelle 3 zu entnehmen ist, wurden in 2016 insgesamt 2.002 Schüler bei der Musikschule aufgenommen. Die Anzahl aller Schüler ist im Vergleichszeitraum 2015-2017 ziemlich konstant geblieben (2015: 1965). Im Jahr 2017 hat sich die Schülerzahl im Vergleich zu 2016 auf 1948 Schüler reduziert.

#### **Kostendeckung (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)**

	<b>Rheinfelden</b>		<b>Grenzach-Wyhlen</b>		<b>Sonst. Auswärtige</b>	
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Anzahl Schüler	1.505	1.462	390	389	107	97
Kosten pro Schüler €	620	667	620	667	468	497
Zuschuss des Wohnorts pro Schüler €	258	272	168	171	0	0
Kostendeckung pro Schüler €	+11	-1	+31	-11	-145	-167
Gesamtdeckung für alle Schüler €	+16.300	-1.600	+12.100	-4.200	-15.500	-16.200

*Tabelle 4: Kostendeckung nach Gemeinden*

Eine genaue Aufteilung der Rheinfelder und der auswärtigen Schüler auf die Jahreswochenstunden entfällt. Diese wurden zusammengefasst berechnet. Bei der Berechnung der Kostendeckung wurde entsprechend der Gebührenordnung ein Zuschlag von 30% auf das Schulgeld für die sonstigen auswärtigen Schüler berücksichtigt. Die Aufteilung der Kosten der Gemeinde Grenzach-Wyhlen ist hingegen nach den anteiligen Jahreswochenstunden und tatsächlich erhobenen Gebühren erfolgt.

Die Kostendeckung der Rheinfelder Schüler wurde 2016 verbessert auf 11 € Überdeckung je Rheinfelder Schüler. Hierbei bezuschusste die Stadt jeden Rheinfelder Schüler mit 258 €. Im Jahr 2017 ergibt sich eine kaum nennenswerte Unterdeckung von einem Euro. Die Stadt bezuschusste im Jahr 2017 jeden Rheinfelder Schüler mit 272 €.

Mit dem Zuschuss der Stadt Rheinfelden (Baden) werden auch die nicht gedeckten Kosten von 145 € in 2016 für die 107 sonstigen (nicht aus Rheinfelden und Grenzach stammenden) Schüler

abgedeckt. Dies bedeutet, dass die Stadt Rheinfelden die sonstigen Schüler trotz Auswärtigenzuschlag in Höhe von 30% weiterhin subventioniert. Der Subventionsbetrag für auswärtige Schüler (ohne Grenzach-Wyhlen) liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei 186 €.

Der Zuschussbetrag der Gemeinde Grenzach-Wyhlen betrug je Grenzacher Schüler im Jahre 2016 168 € und im Jahr 2017 171 €. Durch Kostenersparnis und höhere Zuschüsse konnte seit 2013 eine Kostenüberdeckung erreicht werden (2016: +31 € je Schüler), so dass Rheinfelden keine Grenzacher Schüler mehr subventionierte. Im Jahr 2017 folgte erstmals wieder eine Kostenunterdeckung in Höhe von 11 € je Grenzacher Schüler.

Um die Kostenunterdeckung und die Subventionierung zu vermeiden, sollte weiterhin über die Anhebung des Auswärtigenzuschlags nachgedacht werden. Ebenfalls wird eine regelmäßige Gebührenkalkulation (alle zwei Jahre) empfohlen.

### **3. Personalwesen**

Die Personalausgaben des Jahres 2016 wurden lückenlos, die Personalausgaben 2017 wurden stichprobenartig geprüft. Die entsprechenden Unterlagen und Bescheinigungen lagen zur Prüfung vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **4. Belegprüfung**

Eine stichprobenartige Belegprüfung fand in 2016 und 2017 statt. Im Rahmen der Belegprüfung wurde festgestellt, dass bei manchen Belegen die Originalanlagen (Rechnung, Quittung) oder Berechnungsgrundlagen fehlten. Diese Nachweise sollten künftig den Belegen angehängt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 weist sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben je einen fehlerhaften Betrag aus. Diese Beträge sind durch Buchungsfehler entstanden. Im Bereich der Einnahmen ist der Zuschuss Kooperation Schillerschule/Gertrud-Luckner-Realschule (08198) zu viel gebucht, dieser wurde zurückbezahlt. Im Bereich der Ausgaben wurde ein Zuschuss der Stadt Rheinfelden für Raumkosten (04260) in Höhe von 4.799,00 € als Aufwand gebucht. Das Gesamtergebnis wird hierdurch nicht tangiert.

Grundsätzlich ist auf eine genaue Buchführung und korrekte Buchungen/Gegenbuchungen zu achten. Die Musikschule Rheinfelden hat diesbezüglich mitgeteilt, dass die Buchhaltung ab Oktober 2018 an einen Steuerberater übergeben wurde.

Generell konnte festgestellt werden, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen eingehalten wurden.

### **5. Schlussbemerkung**

Im Prüfungszeitraum 2016 und 2017 hat die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. gesetzmäßig gewirtschaftet und ihre Bücher im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt.

Svenja Lau  
Komm. Amtsleiterin